

ZONTA DISTRICT CONFERENCE 26 TO 28 SEPTEMBER 2025 – Bologna, Italia

Keynote Speaker

Dr. Rosanna Oliva de Conciliis

Ehrenpräsidentin des Netzwerks für Gleichstellung – APS.

Ich danke ZONTA INTERNATIONAL District 28 für die Einladung zu dieser wichtigen internationalen Veranstaltung.

Ich freue mich, mit dem Verein, der 2010 zu den Gründern des Netzwerks für Gleichstellung gehörte, meine persönliche Erfahrung zu teilen, eine Geschichte, die Jahrzehnte sozialer, kultureller und rechtlicher Veränderungen in unserem Land umfasst.

Es ist schon viele Jahre her, seit ich in den 1950er Jahren mein Studium der Politikwissenschaften an der Sapienza begann. Ich war privilegiert, denn in jenen Jahren gab es nur sehr wenige Mädchen an der Universität, aber das wurde mir erst viele Jahre später bewusst.

Seitdem hat sich viel verändert. Frauen sind heute immer stärker vertreten. Die Zahl der neu eingeschriebenen Studentinnen übersteigt die Hälfte der Gesamtzahl (55,6 %), mit einem Anstieg von 12 % in den letzten fünf Jahren. Und Frauen machen 57,3 % der Absolventen aus. Allerdings nimmt der Frauenanteil in akademischen Laufbahnen mit fortschreitender Karriere ab: Frauen machen 41,6 % der Dozenten und Forscher aus, aber unter den ordentlichen Professoren beträgt das Verhältnis 37 Frauen pro 100 Männer. Und junge Absolventinnen brauchen länger als ihre Kollegen, um eine angemessene Stelle zu finden.

Während meines Studiums faszinierte mich das Verfassungsrecht: Ich nahm die Grundprinzipien der republikanischen Ordnung, die die monarchisch-faschistische Ordnung abgelöst hatte, und die starke Erneuerungskraft, die unsere Verfassung enthielt, in mich auf.

Was in diesem Text stand, der mir als übergeordnet gegenüber den Gesetzen vermittelt wurde, stand jedoch im Widerspruch zur Realität meiner Situation als junge Frau, die ihre Zukunft plante.

Ich wusste, dass viele meiner Kollegen eine diplomatische Laufbahn anstrebten, was für diejenigen, die Politikwissenschaften studiert hatten, fast eine natürliche Berufsmöglichkeit war, aber mir war bewusst, dass dieses Auswahlverfahren, wie auch andere, darunter das für die Präfektur Karriere oder das für die Richterlaufbahn, uns Frauen aufgrund einiger Bestimmungen in einem alten Gesetz von 1919, dem Gesetz vom 17. Juli 1919, Nr. 1176 und in der nachfolgenden Verordnung, die mit dem Königlichen Dekret Nr. 39 vom 4. Januar 1920 verabschiedet wurde, die nicht aufgehoben worden waren.

Dies war ein offensichtlicher Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz ohne Unterschied des Geschlechts und gegen das Recht der Frauen auf gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Ämtern, die in der Verfassung so klar formuliert sind.

Ich beschloss, meine Abschlussarbeit im Fach Verfassungsrecht zu schreiben. Ich sprach mit Prof. Costantino Mortati, einem ehemaligen Mitglied der Verfassungsgebenden Versammlung, der später Richter und Vizepräsident des Verfassungsgerichts wurde. Ich erzählte ihm von meinem Interesse am Thema des Grundsatzes der Gleichheit ohne Unterschied des Geschlechts, aber er zog es vor, mir das Thema des Übergangs vom bisherigen Rechtssystem zum republikanischen Rechtssystem zuzuweisen, das zu dieser Zeit von großer Aktualität war, da das Verfassungsgericht kurz zuvor eingerichtet worden war.

Nach meinem Studienabschluss verdanke ich es ihm und seiner Bereitschaft, mich als Anwalt zu vertreten, dass ich 1958 gegen meinen Ausschluss vom Auswahlverfahren für die Präfektur Karriere klagen konnte, weil ich nicht die Voraussetzung der männlichen Geschlechtszugehörigkeit erfüllte, was zum Urteil Nr. 33 des Verfassungsgerichts führte.

Im Jahr 2010 beschloss ich, am 13. Mai den 50. Jahrestag des Urteils Nr. 33/1960 zu feiern. Der Präsident des Verfassungsgerichts nahm in der Abgeordnetenversammlung an der ersten von über vierzig Veranstaltungen teil, die vom Förderkomitee organisiert wurden, dem auch Ihr Verein angehörte und nach denen das Netzwerk für Gleichstellung gegründet wurde, gegründet wurde, ein Verein zur sozialen Förderung, der sich an der Verfassung orientiert und in den letzten Jahren dazu beigetragen hat und weiterhin dazu beiträgt, wichtige Ergebnisse im Bereich der Frauenrechte zu erzielen, gemäß den von uns festgelegten Zielen, angefangen bei der Vermeidung der Unsichtbarkeit von Frauen und Müttern bis hin zur Verringerung der Mechanismen, die noch heute die Arbeit und die Karrieren von Frauen behindern und das Land daran hindern, wertvolle potenzielle Ressourcen voll auszuschöpfen.

Als Frau habe ich die Einschränkungen erfahren, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, berufliche Verpflichtungen mit familiären Aufgaben in Einklang zu bringen. Ich wurde dazu veranlasst, meine Karriere im öffentlichen Dienst aufzugeben, als mein zweites Kind geboren wurde, wie es heute noch bei 20 Prozent der italienischen Mütter der Fall ist.

Das Bewusstsein für diese Situation hat mich dazu veranlasst, mich all die Jahre für die Rechte der Frauen in den verschiedenen Funktionen, die ich von Zeit zu Zeit ausgeübt habe, einzusetzen: beruflich, politisch und in Vereinen.

Und trotz meines fortgeschrittenen Alters setze ich mich weiterhin für die Abschaffung diskriminierender Vorschriften und die Aufteilung der Betreuungsaufgaben in der Familie ein, damit auch Frauen Beruf und Karriere mit Familie und Kindern vereinbaren können.

Artikel 3 der Verfassung wird trotz des Zeitraums von 65 Jahren noch immer nicht vollständig eingehalten.

Der Weg zur Gleichstellung ist lang, wie auch die Folgen des Urteils von 1960 zeigen: Eine unmittelbare Folge war der Zugang zu diplomatischen und präfektoralen Laufbahnen, für die anderen Ausschlüsse, für die offensichtlich dieselbe Verfassungswidrigkeit galt, verabschiedete das Parlament zur Vervollständigung des Urteils das Gesetz Nr. 66 vom 9. Februar 1963, und Frauen erhielten Zugang zu anderen Laufbahnen, einschließlich der Justiz, wobei jedoch für Frauen in den Streitkräften und Spezialeinheiten auf ein späteres Gesetz verwiesen wurde, das erst 1999 nach weiteren 39 Jahren Wartezeit mit dem Gesetz Nr. 380 verabschiedet wurde.

Es handelt sich um einen nach wie vor langsamen und umstrittenen Weg, der mit Hindernissen und Rückschlägen gespickt ist, auch weil einige Männer eine Mentalität haben, die eigentlich längst überholt sein sollte und die sie dazu veranlasst, ihre Machtposition in den Parteien, in der Regierung und im Parlament dazu veranlasst, die Verwirklichung der gleichen Würde und Gleichheit vor dem Gesetz ohne Unterschied des Geschlechts zu verhindern, die im ersten Absatz von Artikel 3 unserer Verfassung verankert ist.

Keine der Regierungen und Parlamente, die sich in den letzten Jahren abgewechselt haben, hat die Rechte der Frauen, die manchmal mit ihrem Leben für die Entscheidung bezahlen, sich aus toxischen Beziehungen zu befreien, zur Priorität gemacht, und die Bürgerrechte und der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz werden immer noch durch Beschwerden beim Verfassungsgericht und dessen Urteile geschützt.

In diesem Jahrhundert haben Frauen bewiesen, dass sie die höchsten Ämter und wichtigsten Positionen bekleiden können, aber sie sind immer noch unterrepräsentiert, unterbeschäftigt und unterbezahlt.

Leider lassen Regierung und Parlament die Jahre unnötig verstreichen und verabschieden nicht einmal die Gesetze, die zur Umsetzung der Urteile des Verfassungsgerichts erforderlich sind. Ein eklatantes Beispiel dafür ist das seit über acht Jahren andauernde unnötige Warten auf das Gesetz zur umfassenden Reform des Familiennamens, das , damit Eltern, wenn sie sich einig sind, den Nachnamen der Mutter dem des Vaters hinzufügen können, gefolgt von Nr. 131 im Jahr 2022 und Nr. 135 im Jahr 2023 über die Zuweisung des Nachnamens an volljährige Adoptivkinder. Diese Urteile haben die Notwendigkeit einer Gesetzesreform zur Regelung der Namensgebung deutlich gemacht, um sie mit den Verfassungsgrundsätzen in Einklang zu bringen, ausgehend vom Schutz der persönlichen Identität des Kindes.

In dieser langen Angelegenheit hat ZONTA INTERNATIONAL eine aktive Rolle gespielt, insbesondere durch den Beitrag zweier seiner Mitglieder.

Susanna Schivo organisierte 2010 am 25. Mai in Genua die Feierlichkeiten von ZONTA INTERNATIONAL und ist die Anwältin, die das Elternpaar in der Berufung vertreten hat, die 2016 zum ersten Urteil des Verfassungsgerichts geführt hat. arbeitet weiterhin an den Initiativen unseres Vereins mit und gehört zu den Expertinnen, die an den Anhörungen im Parlament während der Prüfung der Gesetzesvorschläge zur Reform des Familiennamens teilnehmen

Wichtig und entscheidend ist auch der Beitrag von Daniela Monaco, die nicht nur Schatzmeisterin unseres Vereins ist, sondern auch zur Organisation der Veranstaltungen des Netzwerks für Gleichstellung beigetragen hat, die jedes Jahr am Jahrestag des Urteils stattfinden, und 2018 das Poster des Netzwerks für Gleichstellung zur Unsichtbarkeit von Müttern auf der internationalen Konferenz „Sprache, Geschlechtergleichstellung und Hassrede Language gender and HaTe Speech“ am 18./19. Oktober 2018 an der Universität Cà Foscari in Venedig vorgestellt. Vor kurzem nahm sie an den Anhörungen der Justizkommission im Parlament teil und betonte dabei ihr Engagement, der Zivilgesellschaft, den Expertinnen und Experten, die sich seit Jahren mit diesen Themen befassen, und denjenigen, die die Probleme aufgrund des Fehlens eines Reformgesetzes und der nicht aktualisierten Vorschriften am eigenen Leib erfahren, Gehör zu verschaffen.

Es wird viel über die Bekämpfung von Gewalt durch die Veränderung der Kultur gesprochen, die wir seit Jahrhunderten geerbt haben, in der Mütter und Frauen unsichtbar waren und auf familiäre Rollen beschränkt wurden. Die Zuweisung nur des väterlichen Nachnamens perpetuiert diskriminierende Stereotypen und widerspricht den Verfassungsgrundsätzen des Schutzes der Identität und der Gleichheit. Die Reform ist nicht nur eine Frage der Rechte der Frauen, sondern ein Thema, das Bewusstsein und kollektive Verantwortung erfordert, auch seitens der Männer.

Was ist zu tun? Wer muss aktiv werden? Wir alle müssen uns engagieren; ohne Gleichberechtigung und ohne Teilhabe gibt es keine Demokratie, und nur die Demokratie kann die Möglichkeit gewährleisten, die komplexen Herausforderungen der heutigen Gesellschaft zu bewältigen.

In unserer Verfassung steht geschrieben: Um von der formalen Gleichheit, die im ersten Absatz von Artikel 3 der Verfassung verankert ist, zur substanziellen Gleichheit zu gelangen, „ist es Aufgabe der Republik, die wirtschaftlichen und sozialen Hindernisse zu beseitigen, die durch die Einschränkung der Freiheit und Gleichheit der Bürger die volle Entfaltung des Menschen und die wirksame Beteiligung aller Arbeitnehmer an der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Organisation des Landes verhindern.“

Die Republik sind wir alle, nicht nur diejenigen, die politische Verantwortung tragen. Und insbesondere wir Frauen müssen aktiv werden. Wir leben in einer Zeit, in der dramatische Phänomene zunehmen: Kriege in bisher nie dagewesener Zahl, Gewalt und die Verweigerung der grundlegendsten Rechte, von denen vor allem Frauen, Mädchen und Kinder betroffen sind.

Der 25. Jahrestag der Resolution Nr. 1325, die im Jahr 2000 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedet wurde

<https://documenti.camera.it/leg17/dossier/pdf/ES0129inf.pdf>, die die grundlegende Rolle von Frauen bei der Prävention und Lösung von Konflikten, bei Friedensverhandlungen, beim Friedensaufbau und beim Schutz der Menschenrechte anerkennt, stellt eine wichtige Gelegenheit dar, das Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter als wesentliche Säule des Friedens und der internationalen Sicherheit zu bekräftigen. Nur wenn der Wert und die Rolle der Frauen uneingeschränkt anerkannt werden, wird es möglich sein, eine gerechtere, widerstandsfähigere und friedlichere Gesellschaft für künftige Generationen aufzubauen. Und die Ziele 5 – Geschlechtergleichstellung und 16 – „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ der UN-Agenda 2030 umzusetzen.

Der Beitrag der Verbände ist dabei unverzichtbar. Setzen wir uns gemeinsam für dieses Ziel ein, denn gemeinsam sind wir stärker.

Ich lade Sie ein, die Aktivitäten des Netzwerks für Gleichstellung auf unserem Portal reteperlaparita.it und in den sozialen Medien zu verfolgen.

Abschließend wünsche ich mir, dass wir im Jahr 2060 gemeinsam mit meiner Enkelin Irene, der ich diese Aufgabe in einem Brief anvertraut habe, den ich ihr 2010 geschrieben habe, als sie drei Jahre alt war, das 100-jährige Jubiläum des Urteils Nr. 33/1960 des Verfassungsgerichts feiern können.

Ich wünsche ihr, und diesen Wunsch richte ich auch an die jungen Frauen von heute und morgen, glücklich zu sein, als Frau geboren zu sein.